

Haushaltssatzung der Stadt Waghäusel für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waghäusel am 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	55.887.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 58.569.300 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	-2.681.400 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 2.681.400 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Sonderergebnis	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 2.681.400 €

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufendender Verwaltungstätigkeit	53.574.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 53.204.450 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.450 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.307.600 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.816.250 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 7.508.650 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 7.138.200 €
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.508.650 €
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.900.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	4.608.650 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo der Finanzhaushalts	-2.529.550 €

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.508.650 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 17.768.600 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) | für die übrigen steuerpflichtigen Grundstücke (Grundstücke B) auf | 330 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

**§ 6
Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Waghäusel, den

Walter Heiler,
Oberbürgermeister